

Hamburger Corporate Governance Kodex

Entsprechungserklärung

Die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt hat im maßgebenden Zeitraum im Geschäftsjahr 2009 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- *Punkt 3.6 des HCGK* – „Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates dürfen grundsätzlich keine Kredite erhalten, es sei denn, es handelt sich um Förderkredite gemäß dem Gesetz über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK-Gesetz).“

Die Mitarbeitervertreter des Verwaltungsrats können wie alle übrigen Mitarbeiter der WK auch Mitarbeiterkredite beantragen. Sie werden unter Beachtung der besonderen Regelungen für Mitarbeiterdarlehen in der WK gewährt und sind im Rahmen des Jahresabschlusses explizit benannt.

- *Punkt 7.1.1 des HCGK* – „Die FHH als Gesellschafterin ist während des Geschäftsjahres über ihre Mitarbeiter, die Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, durch Quartalsberichte und ggf. weitergehende Berichte zu Detailfragen zu unterrichten.“

Da die WK kein kapitalmarktorientiertes Kreditinstitut ist, besteht für sie bisher keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung von Quartalsabschlüssen und –berichten. Neben dem Jahresabschluss, den aufsichtsrechtlich gem. MaRisk geforderten vierteljährlichen Risikoberichten, den monatlichen Berichten über die Erfüllung der Wohnungsbauprogramme sowie den jährlichen Berichten zur Planung, zur Planungsfortschreibung und -abrechnung werden Berichte zur Unternehmenslage lediglich auf Anfrage der zuständigen Behörden erstellt.

- *Punkt 7.1.2 des HCGK* – „In den Statuten des Unternehmens sollen Fristen zur Vorlage des Jahresabschlusses und der Quartalsberichte geregelt werden.“

Da für die WK keine Verpflichtung zur Erstellung von Quartalsabschlüssen bzw. -berichten besteht, ist die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die WK-Satzung derzeit nicht erforderlich. Eine Frist bzgl. der Aufstellung des Jahresabschlusses ist in der Satzung vorhanden.